

Antrag FWG-Fraktion

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	06.05.2024
Ausschuss für Soziales und Gesellschaft	01.07.2024

Betreff:

Antrag der FWG-Fraktion zur Erarbeitung einer kommunalen Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung

Sachdarstellung:

Aus den Antworten auf die beiden Anfragen der FWG-Fraktion aus den Jahren 2022 und 2023 und aus den Antworten zur Anfrage der CDU- und SPD-Fraktionen aus dem Jahr 2023 ergibt sich immer noch kein schlüssiges und vor allem kein transparentes Bild über den tatsächlichen Bedarf und insbesondere den tatsächlichen Mangel an Betreuungsplätzen für (Klein-)Kinder in Kindertagesstätten in der Gemeinde. Fakt ist, dass sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich KiTa-Plätze fehlen.

Aktuell wird diesem Mangel zwar schon mittelfristig durch den Bau einer weiteren Einrichtung im Rahmen des Seniorenzentrums durch die Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen sowie durch die Abwägung eines Neu- oder Anbaus auf kommunaler Kita-Ebene begegnet, dennoch ist parallel zu diesen baulichen Erweiterungen eine Professionalisierung auf Verwaltungsseite notwendig.

Eine **kommunale Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung** (veröffentlicht als Kindertagesstättenbedarfsplan oder Kita-Entwicklungsplan genannt) würde alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zum jeweiligen Zeitpunkt der Veröffentlichung, aber auch darüber hinaus, transparent informieren über

- die **Konzepte, Betreuungsangebote und -modelle** der einzelnen KiTas
- aktuell - laut Betriebserlaubnis - **verfügbare Plätze** in den einzelnen KiTas
- **belegte Plätze** in den einzelnen KiTas
- die **Aufnahmekriterien** bzw. die **Priorisierung der Warteliste** für die KiTas
- **Ausnahmeregelungen** zur Aufnahme in die KiTas
- das **Angebot von Tagesmüttern**

Zum anderen

- beinhaltet er eine **Übersicht über den aktuellen, geplanten und prognostizierten Versorgungsbedarf**
- berücksichtigt er **zusätzliche Bedarfe** (z.B. durch ein Neubaugebiet), **beschränkende Einflüsse** (z.B. Gruppenschließungen durch Personalmangel) sowie **zukünftige Entlastungen** (z.B. durch einen Ausbau).

Somit handelt es sich auch ein Planungsinstrument für die Verwaltung und Politik, das durch eine kontinuierliche Fortschreibung dazu dienen soll, zukünftige Bedarfsentwicklungen in alle Richtungen frühzeitig zu erkennen und darauf basierend agieren zu können.

Hinweis:

Im Internet finden sich zahlreiche positive Beispiele einer solchen Planung und dessen Veröffentlichungsmedium aus hessischen Kommunen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

- 1) eine kommunale Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung zu erarbeiten,
- 2) diese jährlich fortzuschreiben und zu aktualisieren und
- 3) sie dem Ausschuss für Soziales und Gesellschaft nach der erstmaligen Erstellung und danach jährlich nach den Aktualisierungen unaufgefordert vorzulegen.

gezeichnet

Marco Roth, Fraktionsvorsitzender